

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Praxis BO Dessau-Roßlau

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Donnerstag, dem 22.08.2024, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind in zweifacher Ausführung spätestens zum o. g. Termin einzureichen in der:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
Dezernat IV
Koordination Regionaler Arbeitskreis
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Eine persönliche Übergabe der Projektvorschläge ist nach telefonischer Anmeldung bei der Koordination Regionaler Arbeitskreis, Herr Schulze, in der Außenstelle Kühnauer Straße ebenfalls möglich.

Ansprech- /Kontaktpersonen für den Wettbewerb sind:

Frau Claudia Schulze
Sachbearbeiterin Koordinierung
Jugend.Berufs.Zentrum
Tel.: +49 340 502-1025
Claudia.Schulze2@dessau-rosslau.de

Herr Karl Schulze
Koordination Regionaler Arbeitskreis
Tel.: +49 340 204-1204
koordination.rak@dessau-rosslau.de

Für interessierte Träger findet am 18. Juli 2024 eine Sprechstunde / Fragestunde zum Ideenwettbewerb statt. Dafür ist eine Anmeldung bei der Koordination des Regionalen Arbeitskreises erforderlich.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III als auch Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost und des Jobcenters Dessau-Roßlau, das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie die Landesprogramme „BRAFO“ und „Schulerfolg sichern“.

Bei der Konzeption ist besonders darauf zu achten, dass es sich bei dem Projektvorschlag um eine Ergänzung des vorhandenen Dienstleistungsangebotes der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung handelt.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich der Förderbereiche D, E, F und G (Unterstützung des Übergangs in Ausbildung) der Richtlinie REGIO AKTIV und im Bereich Berufsorientierung erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Zielstellung des Ideenwettbewerb

Der Regionale Arbeitskreis Dessau-Roßlau ruft über diesen Ideenwettbewerb auf, Projektvorschläge einzureichen, welche bedarfs- und zielgruppengerecht den Berufsorientierungsprozess junger Menschen unterstützen und die Ausbildungsbereitschaft verbessern. Ein thematischer Fokus soll auf den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Handwerk liegen.

Die Projektkonzeption soll darauf abzielen, die Anzahl an erfolgreich absolvierten Praktika zu erhöhen und dadurch langfristig Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Bei der Projektumsetzung soll der Prozess der Interessenserkundung und Kompetenzfeststellung individuell begleitet werden, um die Berufswahlkompetenz der Teilnehmenden zu fördern.

Gesucht wird ein innovatives Projektkonzept, welches Schülerinnen und Schüler bei der Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika unterstützt. Dafür sind vielfältige Projektansätze, bspw. Niedrigschwelligkeit oder alternative, außerschulische Lernorte (z.B. Erlebnistage) möglich und vom Projektträger im Konzept begründet auszuwählen. Ebenso sollte der Projektträger im Konzept darstellen, in welchem Umfang und in welcher Art Schulen, Akteure der Berufsorientierung, regionale Ausbildungsbetriebe und Arbeitsstätten in das Projekt involviert werden.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Dessau-Roßlau. In Ausnahmefällen können weitere junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren in die Angebote integriert werden.

Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über 5 Sekundarschulen (davon 1 in freier Trägerschaft), 1 Gemeinschaftsschule, 3 Gymnasien und 2 Förderschulen (Körper- und Lernbehinderte). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet beläuft sich auf rund 2.900.¹

3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Vordergründig begleitet das pädagogische Personal des Projektes junge Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess:

- Den Schülerinnen und Schüler sollen individuelle (über die Regelangebote, bspw. BIZ-Besuche, hinausgehende) Angebote zur Absolvierung passender außerschulischer Praktika in Abstimmung mit den Schulen unterbreitet werden.
- Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in regionale Betriebe eingebunden (tageweise oder wochenweise) und ggf. hinsichtlich ihrer Mobilität unterstützt werden (etwaige Kosten sind bei der Kalkulation der Projektausgaben zu berücksichtigen).

¹ Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht, Allgemeinbildende Schulen, Schuljahresanfangsstatistik, Schuljahr 2022/2023, S. 45ff.

- In Vorbereitung auf die Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, aufbauend auf bisher absolvierten Berufsorientierungsangeboten und ihren Vorkenntnissen, ihre Neigungen und Kompetenzen zu erkennen und in Einklang mit regionalen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zu bringen.
- Insbesondere Matchingprozesse sollen durch den Träger intensiv vor- und nachbereitet sowie begleitet werden.
- Erworbene Kompetenzen und Zertifikate sollen im Berufswahlpass dokumentiert werden.

Weiterführend soll durch den Träger während der Projektlaufzeit eine regionale Servicestelle für Praktika etabliert und betrieben werden:

- niedrigschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler,
- Regionale Netzwerkstelle für Betriebe,
- Veranstaltungsorganisation (z.B. Schulmessen der Berufe),
- insbesondere kleinere Betriebe für Praktika gewinnen und dabei begleiten,
- Ansprechpartner für Schulen, Lehrkräfte und insbesondere BO-Lehrkräfte und aktive Netzwerkarbeit mit diesen und anderen Akteuren im Bereich Berufsorientierung.

Ein weiterer Fokus soll daraufgelegt werden, für jede Schule zusätzliche Leistungen, passend zu ihren bisherigen Berufsorientierungsangeboten, zu prüfen, zu entwerfen und umzusetzen. Dabei sollen auch den Gymnasien und Förderschulen adäquate Angebote unterbreitet werden.

4. Aufgaben und Aktivitäten in den einzelnen Schwerpunktsetzungen

- Ansprache, Akquise, Projektbekanntmachung bei potenziellen Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Schulen, Arbeitgeber, andere Akteure im Bereich Berufsorientierung und Netzwerkpartner,
- enge Abstimmung und Verzahnung des Projektes mit regionalen Akteuren der Berufsorientierung: Schulen, BO-Lehrkräfte, Berufsberatung, Jugend.Berufs.Zentrum (JBZ) Dessau-Roßlau, Projektträger wie BRAFO oder Schulerfolg sichern, Kammern und Verbände,
- individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten,
- regionale Einwerbung von passenden Praktikumsunternehmen/ -plätzen und Vorbereitung der Teilnehmenden und Unternehmen auf Praktikumsanbahnungsgespräche sowie Vorstellungsgespräche,
- Reflexion und Dokumentation des Projektverlaufes der Teilnehmenden sowie der im Projekt erreichten Berufsorientierungsergebnisse einschließlich Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und Einbringung in den Berufswahlpass (bei Schülerinnen und Schülern),
- individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Begleitung von Praktikumsunternehmen in allen Projektphasen,

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen (FöS, Sek, Gym, BBS) in allen Phasen der Projektumsetzung,
- Konzeption, Schaffung und Betreibung einer regionalen Servicestelle für Praktika,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Projektes in allen Phasen (Gewinnung Teilnehmende, Praktikumsunternehmen, Bekanntmachung Servicestelle, Best Praxis Beispiele), Organisation von regionalen Fachtagungen,
- Mitwirkung an der regionalen Praktikumsbörse <https://jbz-dessau-rosslau.de/praktikumsboerse/> durch Zuarbeiten an das Jugend.Berufs.Zentrum (JBZ) Dessau-Roßlau,
- fortlaufendes Projektmonitoring und Qualitätssicherung: regelmäßige Evaluation durch Teilnehmende, Erfassung und Auswertung des Verbleibs der Teilnehmenden, kontinuierliche Beratung zum Projektverlauf mit Regionalem Arbeitskreis, Regionaler Koordination und Koordinierung Jugend.Berufs.Zentrum.

5. Qualitätsanforderungen

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Betreuungskonzept für Schülerinnen und Schüler, Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie Unternehmen und einen einschlägigen Projektnamen beinhalten und soll sich auch an Jugendliche richten, die an den bisherigen Regelangeboten im Bereich Berufsorientierung nicht oder nur unzureichend partizipieren konnten.

In der Projektbeschreibung muss dargestellt werden, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbarer Quellen Projekterfolge bzw. Teilerfolge gemessen werden. Es ist ausführlich zu beschreiben, wie die Qualität gesteuert, entwickelt und dokumentiert wird. Weiterhin ist die Umsetzung des Gesamtprojektes in einer Zeitschiene darzustellen.

Das Projekt soll zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 – Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung – beitragen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze müssen integraler Bestandteil des Konzeptes sein.

Die Projektkonzeption muss eine abgestimmte und intensive Zusammenarbeit mit den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, den aktuellen BRAFO-Träger in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie mit den jeweils zuständigen BO-Lehrenden aufzeigen. Des Weiteren sind die Abstimmungsprozesse mit der Regionalen Koordination sowie der Koordinierung Jugend.Berufs.Zentrum darzustellen.

Die Betreuung muss durch pädagogisches bzw. mit der Zielgruppe und den Gesundheits-, Pflege- und Handwerksberufen erfahrenes Personal erfolgen. Das eingesetzte Personal muss fachlich geeignet sein, die beschriebenen Aufgaben in hoher Qualität umzusetzen. Voraussetzung ist ein einschlägiger Berufs- oder Studienabschluss. Empfohlen wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung. Bei der Auswahl des Personals sollte zudem auf soziale Kompetenz (zum Beispiel Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden.

Der Projektträger hat den Versicherungsschutz der Teilnehmenden insbesondere im außerschulischer Kontext zu gewährleisten.

Personalschlüssel: Bei der Projektkonzeption können bis zu 4,25 VZÄ eingeplant werden. Aus Sicht des Regionalen Arbeitskreises Dessau-Roßlau bietet sich folgende Verteilung an: 0,25 VZÄ Projektleitung und je 1,0 VZÄ, Projektkoordination, Praktikantse Gesundheit u. Soziales, Praktikantse Handwerk, Assistenz. Andere Konzeptionen der Personalaufstellung sind möglich, soweit diese zum dargestellten Projektansatz passen und in der Projektkonzeption ausführlich dargelegt und begründet werden.

6. Qualitative und quantitative Ergebnisse (Indikatoren)

Grundsätzlich sollte das Projekt zwei Ziele verfolgen:

- 1) Erhöhung der Anzahl an erfolgreich absolvierten Praktika insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Handwerk und
- 2) Förderung der Berufswahlkompetenz der Teilnehmenden durch individuelle Begleitung ihrer Interessenserkundung und Kompetenzfeststellung.

Aus Sicht des Regionalen Arbeitskreises Dessau-Roßlau sollten dafür nachfolgende Indikatoren abgeleitet und verfolgt werden. Der Projektträger kann weitere Indikatoren festlegen. Mit entsprechender Begründung, z.B. durch spezifizierten Projektansatz, können die nachfolgenden Indikatoren angepasst werden.

Quantitative Indikatoren:

	insgesamt	2025	2026	2027
Mindestanzahl Informierte	1080	360	360	360
davon mit Migrationshintergrund	108	36	36	36
davon Jugendliche mit Förderschwerpunkt	108	36	36	36
davon Jugendliche mit Behinderung	54	18	18	18
Mindestanzahl Teilnehmende Erstberatung	450	150	150	150
davon mit Migrationshintergrund	45	15	15	15
davon Jugendliche mit Förderschwerpunkt	45	15	15	15
davon Jugendliche mit Behinderung	23	7	8	8
Mindestanzahl Teilnehmende in Praktika	150	50	50	50
Anzahl Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Schulmessen, Exkursionen)	50	12	19	19

Als **Praktikum** zählt ein **mindestens fünftätiger Einsatz** im Unternehmen. Kürzere Einsätze können als Berufserkundungen separat aufgeführt werden.

Der Projektträger hat darzustellen wie eine überprüfbare Dokumentation über die Erreichung der Quantitativen Indikatoren unter Einhaltung des Datenschutzrechtes erfolgen kann.

Qualitative Indikatoren:

Nr.	Ziel	Indikator	Ausprägungen und Bewertung ²
1.	Vorbereitung der Teilnehmenden auf Praktika	Grad der individuellen Vorbereitung der Teilnehmenden auf betriebliche Praktika	Art und Umfang des Beratungsservice, Prozentuale Teilnahme an Vorbereitungsterminen, Besuche der Servicestelle für Praktika, Dokumentation der Vorbereitung; Bewertungsskala von 1-10
2.	Praktikumsakquise und Unternehmenskooperationen	Anzahl der eingeworbenen Praktikumsplätze, Unternehmenskooperationen und Zuarbeiten für Praktikumsbörse https://jbz-des-sau-rosslau.de/praktikumsboerse/	Anzahl und Steigerung der akquirierten Praktikumsplätze, gleichmäßige Akquise nach Branchen; Dokumentation der Unternehmensakquise, Beratungen zur Praktikumsbörse und Anzahl dortige Eintragungen; Bewertungsskala von 1-10
3.	Beratungsqualität der Praktikumsunternehmen	Grad der Beratungsleistung für Praktikumsunternehmen	Dokumentation und bereitgestellte Informationen, durchgeführte Beratungen und Veranstaltungen; Bewertungsskala von 1-10
4.	Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	Bekanntmachung und Netzwerkarbeit, Veranstaltungen für Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme Veranstaltungen Netzwerkpartner, Nutzung Social Media	Intensivität der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Qualität der Informationsmaterialien, Interaktionen in Sozialen Medien, Bewertungsskala von 1-10 basierend Selbst- und Fremdeinschätzung
5.	Projektcontrolling und Qualitätssicherung	Qualität der Reflexion und Dokumentation	Bewertungsskala von 1-10 zur Selbsteinschätzung Zielerreichung unter Einzug Feedback der Teilnehmenden und Partner

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Der Träger muss eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV vorweisen können bzw. über eine Trägerzulassung nach § 178 SGB III verfügen.

² Selbsteinschätzung zu Stichtagen sowie zusätzliche, punktuelle Fremdeinschätzung durch Regionalen Arbeitskreis/ Regionale Koordination/ Koordinierung Jugend.Berufs.Zentrum bei Prüfung Zuarbeiten/Zwischenprüfungen/Präsentationen etc.

Die Zuwendungsempfänger müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Für dieses Projekt sind Kooperationen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern als Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte zugelassen.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfänger die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **966.738,75 €** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die weitere Kofinanzierung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost. Diese stellt 20% der Projektausgaben (maximal 193.347,75 €), ohne Teilnehmerfahrkosten im Rahmen des SGB III §48, der vertieften Berufsorientierung, bereit.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags

- Anlagen: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
Projektstruktur- und Zeitplan
Ergebnisindikatoren
Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
Zertifiziertes QS-System
Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent),
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Berufsorientierung,
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern,
- eine formlose Untersetzung der geplanten Projektausgaben,
- Kurzexposé des Projektvorschlages (maximal 2 DIN A4-Seiten, Schriftgröße Arial 11).

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.